

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bernspruchstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 239

Freitag, 13. October 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 50 Pf. oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetags bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanlenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in **Promnitz** ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.
Großenhain, am 12. October 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uhlmann.

2704. E.

Donnerstag, den 19. October 1899,
Vorm. 10 Uhr.

kommen im Gasthof zur „Stadt Riesa“ in Poppitz eine Anzahl Tische und Stühle, 1 Büffet-Schrank, 1 Kronenleuchter, 1 Musik-Automat, 2000 Stk. Cigarren, 1 Billard mit Zubehör, 2 Hängelampen, 1 Regulator, 1 Verapparat mit Schrank, 1 Piano, 1 Bettstelle mit Strohsack, Deckbett und Kopfkissen, 2 Faß Wein u. 36 Flaschen versch. Schnaps u. Liqueure gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 11. October 1899.

Der **Ver.-Boll.** beim **Rgl. Amtsger.**
Schr. **Edman.**

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 13. August 1899. Bekanntmachung, betreffend den Schutz deutscher Waarenbezeichnungen in Guatemala. Vom 17. August 1899. Verordnung, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Portugal. Vom 22. August 1899. Vereinbarung zwischen dem Reiche und den Vereinigten Staaten von Brasilien über die Mitwirkung der beiderseitigen konsularischen Vertreter bei der Regelung von Nachlässen ihrer Staatsangehörigen. Vom 30. November 1897. Bekanntmachung, betreffend das Inkrafttreten der zwischen dem Reiche und den Vereinigten Staaten von Brasilien durch Notenwechsel getroffenen Vereinbarung über die Mitwirkung der beiderseitigen konsularischen Vertreter bei der Regelung von Nachlässen ihrer Staatsangehörigen vom 15. Februar 1898. Vom 24. September 1899. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Erstattung verbordener Wechsel-

Rempelzeihen. Vom 21. September 1899. Bekanntmachung, betreffend die Vereinbarung erleichterender Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 30. September 1899. Verordnung wegen Abänderung der Ausführungsverordnung vom 23. Mai 1888, die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betreffend; vom 8. Juni 1899. Bekanntmachung, das zwischen dem Königreiche Sachsen und dem Fürstenthume Reuß älterer Linie wegen Ausparung der fürstlich Reußischen Gemeinde Frotschau aus der evangelisch-lutherischen Parochie Syrau im Königreiche Sachsen abgeschlossene Uebereinkommen betreffend; vom 21. Juni 1899. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Verbreiterung des Weicherbettes in Flur Gahnberg betreffend; vom 28. Juni 1899. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Schwarzenberg betreffend; vom 4. Juli 1899. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Altenburg nach Langenleuba betreffend; vom 11. Juli 1899. Verordnung, einige Abänderungen in der Begrenzung und in der Bezeichnung von Bestandtheilen der Landtagswahlkreise betreffend; vom 14. Juli 1899. Verordnung, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 in der vom 1. Januar 1900 an geltenden Fassung betreffend; vom 12. Juli 1899. Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der zu dessen Ein- und Ausführung ergangenen Gesetze; vom 6. Juli 1899. Verordnung zur Ausführung einiger mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängender Reichsgesetze, vom 24. Juli 1899. Verordnung zur Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Hinterlegungswesens; vom 25. Juli 1899. Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung; vom 26. Juli 1899.
Riesa, den 13. October 1899.

Der Rath der Stadt
Docters.

Am 21. October 1899 findet in Riesa in der Reihnerstraße Pferde- und Ferkelmarkt statt.

Vom Markte ausgeschlossen sind Kinder, Ziegen, Schafe, Mast- und Laufschweine.
Riesa, den 13. October 1899.

Der Rath der Stadt
Docters.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 13. October 1899.

Die Capelle unseres 22. Pionier-Bataillons gab gestern Abend im Wettiner Hof unter Leitung des Herrn Stabshornisten Dimmler ihr erstes Concert. Der eigenartige Reiz der Infanterie-Musik hatte ein zahlreiches Publikum angezogen, so daß der Saal bis zum letzten Platz war. Wir freuen uns, daß der günstige Eindruck, den wir bald nach den ersten Programmnummern gewonnen, sich während des Concertes nur noch vertiefte. Mit sichtlichem Fleiße und fühlbarer Peinlichkeit hatte Herr Dimmler das sorgfältig gewählte Programm einstudiert. Immer den Stoff beherrschend, weiß Herr Dimmler die musikalische Gedankenwelt temperamentvoll zu erfassen und zu gruppieren. Wir erinnern uns nicht, Rubinstens „Toreadore et Andalouse“ ähnlich gehört zu haben. Trotz der erst kurzen Zeit ihres Zusammenspiels ging die Capelle jederzeit willig und präcis auf die Intentionen ihres Dirigenten ein. Die Streichmusik verfügte über einen großen, gehaltvollen Ton (Vargo von Händel), und die Bläser zeigten überall sicheren Ansatz und trefflichen Schwung (Lohengrin-Fantastie). Der Pausenschläger hätte hin und wieder etwas mehr Zurückhaltung üben können. Die ungarische Rapsodie, so wacker sie auch gespielt wurde, schien uns für diesmal doch noch ein Wagnis. Wenn wir auch den „Automaten-Salon“ in diesem Antrittsprogramm lieber gemißt hätten, so fand sich natürlich auch für diese Musik ein empfängliches Publikum. Lebhafter Beifall folgte allen Nummern und mußte sich Herr Dimmler mehrfach zu Zugaben herbeilassen. Dem Tanze wurde in überreichem Maße gehuldigt. Wir wünschen unserer Pionier-Capelle allezeit ein so volles Haus und sehen ihren weiteren Veranstaltungen mit lebhaftem Interesse entgegen.

Bei dem Zusammenritte des sächsischen Landtages von 1899/1900 muß in der zweiten Präliminarrsitzung der Vorsitzende der II. Ständekammer gewählt werden. Bisher hatte den Vorsitz Herr Geh. Hofrath Dr. jur. Adersmann inne und zwar seit vielen Jahren. Das vorgeschrittene Alter des hochbetagten Mannes hat denselben aber zu dem Entschluß gebracht, das Amt eines Präsidenten der zweiten Kammer nicht wieder anzunehmen. Es wird aus diesem Grunde eine Neuwahl stattfinden müssen. Nach dem Stärkeverhältnisse der Parteien werden wahrscheinlich die Conservativen zwei Sitze im Präsidium beanspruchen. Bisher bestand dasselbe aus den Herren Geh. Rath Dr. Adersmann (conf.) als erstem Vorsitzenden, Ober-

bürgermeister Dr. Streit-Weidau (fortsch.) als erstem Vicevorsitzenden und Geh. Commerzienrath Georgi (nat-lib.) als zweitem Vicevorsitzenden. Bei der Häufung der Geschäfte im Landtage und der stetig wachsenden Arbeitslast für die Landboten wird übrigens in Abgeordnetenkreisen die Frage wegen Einbringens eines Antrages, die alljährliche Einberufung des Landtages betr. lebhaft erörtert. Der Etat würde nach wie vor ein zweijähriger bleiben. Ob sich die Regierung dem Plane gegenüber geneigt zeigen dürfte, ist noch nicht bekannt.

Das Reichspostamt hat dem österreichischen Handelsministerium die Mittheilung zukommen lassen, daß die Zolldeklarationen zu den aus Oesterreich nach Deutschland gelangenden Packerfendungen häufig nicht die durch die deutsche Zollgesetzgebung vorgeschriebene Inhaltsklärung in deutscher Sprache tragen. Es hat das Ministerium erjucht, die betreffenden Versender darauf hinzuweisen, daß Packer, deren Uebernahme ohne ordnungsmäßige Zollinhaltsklärungen von den deutschen Zollstellen abgelehnt wird, bei den Grenzpostanstalten zurückgehalten werden, bis die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Zollinhaltsklärungen nachgetragen sind. Die daraus entstehenden oft recht erheblichen Verzögerungen und sonstigen Weiterungen haben sich demnach die betreffenden Versender selber zuzuschreiben.

Die kleinen goldenen Fünfmarkstücke und die silbernen Zwanzigpfennigstücke gelangen weiter zur Einziehung. Die Einziehung der ersteren ist schon im Frühjahr 1879 angeordnet, wird also bereits 20 Jahre hindurch vorgenommen. Trotzdem ist ein noch immer ziemlich bedeutender Theilbetrag nicht zur Einziehung gelangt. Insgesamt waren von den goldenen Fünfmarkstücken für rund 28 Millionen Mark geprägt worden. Davon sind für 22 Millionen zur Einziehung gelangt, so daß noch rund 6 Millionen im Verkehr geblieben sind. Da der letztere Bestand sich schon seit geraumer Zeit auf einer ziemlich gleichmäßigen Höhe bewegt hat, so ist anzunehmen, daß ein Betrag von rund 5 Millionen uneinziehbar bleiben wird. Diese Münzen sind wahrscheinlich für Schmuckstücke zur Verwendung gekommen, Münzsammlungen einverleibt usw. Die Einziehung der silbernen Zwanzigpfennigstücke, die erst seit kurzem angeordnet ist, schreitet schneller vorwärts. Von ihnen waren insgesamt für 35,7 Millionen Mark zur Ausprägung gelangt. Davon sind in verhältnißmäßig kurzer Zeit für 21 Millionen Mark zur Einziehung gelangt, so daß noch für 14,7 Millionen Mark im Verkehr sind.

Oesterreichische Papier-Gulden und Kreuzer werden vom neuen Jahre an nicht mehr eingelöst, und jede Verpflichtung des österreichischen Staates hierzu ist erloschen.

Wer sich also vor Schaden bewahren will, wechsle seinen Schatz rechtzeitig um.

Wiederholt tauchte in der Presse die Behauptung auf, der älteste Feldwebel der sächsischen Armee sei der 85 Jahre alte Feldwebel a. D. Schurig in Dresden. Diese Nachricht ist nicht richtig, denn der älteste Feldwebel, wohl auch der älteste Soldat des sächsischen Heeres wohnt in Schneeberg. Es ist dies der vormalige Feldwebel Christian Gottfried Schönberg, welcher am 8. Dezember sein 93. Lebensjahr vollendet und sich noch immer eines verhältnißmäßigen Wohlbesindens erfreut, so daß er jeden Sonnabend sein Spielchen im Gasthofe „Stadt Leipzig“ machen und regelmäßig die Vereins- und Ausschusssitzungen des Obstabvereins besuchen kann. Schönberg ist 1804 zu Weißbach bei Rochlitz geboren; er trat am 21. Dezember 1820 als Landreut bei dem damaligen 2. Infanterie-Regiment „Prin. Max“ ein, wurde 1828 Gefreiter, 1829 Corporal, 1834 Sergeant, 1839 Feldwebel, als welcher er am Feldzuge 1841 in Holstein theilnahm. In letztgenanntem Dienstgrade blieb Schönberg bis Ende 1868, worauf er am 1. Januar 1869 als Kasernenwärter in Schneeberg angestellt und am 1. September 1882 nach einer Dienstzeit von 56 Jahren pensionirt wurde. Der alte Herr ist im Besitze von sieben Orden und Ehrenzeichen und diente fünf sächsischen Königen und dem Kaiser Wilhelm I.

Wischowwerda, 12. October. Am 16. d. Mts. wird hier die städtische Baugewerk-, Tiefbau- und Steinmetzschule, welche unter staatlicher Oberaufsicht steht, eröffnet. Sie bildet junge Leute zu Baugewerksmeistern, Bauarchitekten, Bauführern und Bauunternehmern, ferner zu Eisenbahn-, Straßen- und Wasserbautechnikern, sowie zu Steinmetzmeistern und Steinmetztechnikern aus. Eine genügende Schülerzahl hat sich bis jetzt angemeldet.

Neue Wetterübersichten gedenkt die deutsche Seewarte in Hamburg im Verein mit dem Berliner Meteorologischen Institut herauszugeben. Alle zehn Tage soll ein Bericht über Luftdruck, Lufttemperatur und Regenfall für 100 Stationen erscheinen, die sich über den gewaltigen Raum von der Westküste Nordamerikas bis zur Ostküste von Afrika vertheilen, jedem Bericht wird eine Karte beigegeben werden mit Beobachtungen, die an Bord deutscher Schiffe während der Ueberfahrt über den Atlantischen Ocean gemacht wurden. Der Erfolg dieser nicht für die Wissenschaft, sondern auch für die Praxis bedeutungsvollen Neuerung wird zu einem großen Theile von der Bereitwilligkeit anderer Länder abhängen, die zehntägigen Mittelwerte der Witterungselemente für die bezeichneten Stationen ihres Gebietes zu liefern, jedoch darf man annehmen, daß bereits